

Beschlussvorlage	8193/2026	Zentralbereiche Frau Alter
Überprüfung und Weiterentwicklung des bisherigen Verfahrens zur Vergabe städtischer Ehrungen sowie Einrichtung eines unabhängigen Empfehlungsgremiums		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Stadtrat der Mayen beschließt die als Anlage 1 beigefügten „Richtlinien für das Verfahren zur Vergabe städtischer Ehrungen“.
2. In die Ehrungskommission werden folgende Personen berufen:
 - der Oberbürgermeister der Stadt Mayen als Vorsitzender,
 - je ein Vertreter jeder Fraktion des Stadtrates,
 - folgende Persönlichkeiten aus der Bürgerschaft:
 -
 -
 -
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren entsprechend der beschlossenen Richtlinien organisatorisch umzusetzen.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Die Mayen verfügt bislang über keine einheitlich geregelte und systematisch abgestufte Grundlage für die Ehrung verdienter Persönlichkeiten, die vom Stadtrat verliehen werden.

Unter Einbeziehung der bereits vorhandenen rechtlichen Regelungen der Gemeindeordnung sowie der geltenden Hauptsatzung (entsprechend relevante Regelungen sind in der Anlage 2 dargestellt) soll mit der vorliegenden Richtlinie:

- Eine klare Struktur kommunaler Ehrungen geschaffen,
- das Ehrenbürgerrecht als höchste Auszeichnung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben eingeordnet,
- mit dem Ehrenring und der Goldenden Verdienstplakette eine nachvollziehbare Abstufung eingeführt und
- ein transparentes und zugleich vertrauliches Verfahren etabliert werden.

Besonderes Gewicht erhält dabei die Einrichtung einer entsprechenden Kommission, welche

- die Qualität und Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen stärkt,
- die Beteiligung aller Fraktionen sicherstellt und
- durch Einbindung externer Persönlichkeiten zusätzliche gesellschaftliche Perspektiven schafft.

Die Kommission soll dem Stadtrat Empfehlungen aussprechen; die abschließende Entscheidung verbleibt weiterhin beim Stadtrat im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeiten.

Die vorgeschlagenen Richtlinien schaffen damit erstmals ein einheitliches, transparentes und rechtssicheres Verfahren zur Vergabe städtischer Ehrungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Einrichtung der Ehrungskommission entstehen lediglich geringfügige organisatorische Aufwendungen.

Gemäß § 3 Abs. 4 der Richtlinie wird für die Teilnahme an Sitzungen der Ehrungskommission kein Sitzungsgeld gewährt.

Etwaige Kosten für Ehrungen selbst (z. B. Urkunden, Ehrenringe, Verdienstplaketten oder Feierstunden) entstehen weiterhin nur anlassbezogen im bisherigen Rahmen.

Anlagen:

1. Richtlinien für das Verfahren zur Vergabe städtischer Ehrungen
2. Auszüge aus der Hauptsatzung der Stadt Mayen sowie der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz